



I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Kreistages am 07.12.2022 273
- Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Salzlandkreises 274
– KWL KT – SLK 02/22 vom 28.11.2022 –
- 9. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 – Verbandssatzung des 274
Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ – Verbandssatzung
(VS WVS)
 - Genehmigung des Salzlandkreises als Untere Kommunalaufsichts-
behörde

Die Änderungssatzung und die Genehmigung sind als Anhang beigefügt.

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- Einstellung des Bebauungsplanes Nr. 98, Kennwort: „Wohngebiet an der
ehemaligen Hopfendarre in Aderstedt“ 275

Der Bebauungsplan ist als Anhang beigefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

93. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes 275
"Saale-Fuhne-Ziethen" am 15. Dezember 2022

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Salzlandkreis
nach Bedarf
Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Sitzung des Kreistages am 07.12.2022

Datum: Mittwoch, 07.12.2022, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Sitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 5. Oktober 2022
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten und Eilentscheidungen; Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages und der beschließenden Ausschüsse
- 5 Verpflichtung eines nachrückenden Kreistagsmitgliedes auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
- 6 Wirtschaftsplan 2023 des Jobcenters Salzlandkreis
Beschlussvorlage B/0470/2022
- 7 Konzessionsverlängerung
Beschlussvorlage B/0467/2022
- 8 Änderung der Entschädigungssatzung
Beschlussvorlage B/0456/2022
- 9 1. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Honorarsatzung der Bildungsakademie Salzlandkreis
Beschlussvorlage B/0462/2022

10 3. Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für kreiseigene Sportstätten und Schulräume zum 01.01.2023
Beschlussvorlage B/0457/2022

11 Grundsatzbeschluss zur Anbahnung einer kommunalen Partnerschaft der H2-Region Salzlandkreis mit der Stadt Lancaster (Los Angeles County, Bundesstaat Kalifornien, USA)
Beschlussvorlage B/0477/2022

12 Analyse zur Kulturentwicklungsplanung des Salzlandkreises
Beschlussvorlage B/0458/2022

13 Kuratorium der Schloß Hoym Stiftung, hier: Vorschlag zur Berufung eines Kuratoriumsmitgliedes
Beschlussvorlage B/0454/2022

14 Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses gemäß der Satzung für das Jugendamt des Salzlandkreises - beratende Mitglieder
Beschlussvorlage B/0452/2022

15 Zuweisungen der Stadt Bernburg (Saale) an den Salzlandkreis zur Förderung der Bernburger Theater- und Veranstaltungs gGmbH; hier: Verschiebung der Aussetzung in die Jahre 2024 und 2025
Mitteilungsvorlage M/0184/2022

16 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages

17 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

18 Feststellen der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

19 Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 5. Oktober 2022

- 20 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten und Eilentscheidungen
- 21 Beförderung einer Beamtin
Beschlussvorlage B/0461/2022
- 22 Veräußerung von Grundstücken in der Gemarkung Könnern
Beschlussvorlage B/0453/2022
- 23 Veräußerung von Grundstücken in der Gemarkung Nienburg (Saale)
Beschlussvorlage B/0455/2022
- 24 Vergabe-Nr.: 0078/2022 – Salzlandkreis - Gemeinschaftsunterkunft in 39218 Schönebeck, Burgwall 3a; Sicherheitsdienstleistung Bewachung, einschließlich Außengelände
Beschlussvorlage B/0476/2022
- 25 Vergabe-Nr.: 0079/2022 - Salzlandkreis - Gemeinschaftsunterkunft in 06449 Aschersleben, Dr.-W.-Feit-Straße 26, Sicherheitsdienstleistung Bewachung, einschließlich Außengelände
Beschlussvorlage B/0475/2022
- 26 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages
- 27 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Thomas Gruschka
Kreistagsvorsitzender

- **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Salzlandkreises – KWL KT – SLK 02/22 vom 28.11.2022 –**

Gemäß § 47 Absatz 5 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. März 2021 (GVBl. LSA 2021, S. 98) mache ich Folgendes bekannt:

Die bei der letzten Kommunalwahl am 26. Mai 2019 für die Partei SPD im Wahlbereich 7 in den Kreistag gewählte Frau Katrin Schütze-Dittrich hat mit Schreiben vom 05. November 2022 erklärt, dass sie ihr Mandat für den Kreistag des Salzlandkreises mit Ablauf des 31.12.2022 abgibt.

Gemäß § 42 Absatz 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA 2022, S. 130) in Verbindung mit §§ 47 Absatz 3 Satz 1, 41 KWG LSA rückt der nächst festgestellte Bewerber der Partei SPD im Wahlbereich 7 nach.

Gemäß der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Kreistagswahl für den Salzlandkreis vom 26. Mai 2019 – KWL-KT-SLK 05/19 vom 03. Juni 2019 – (veröffentlicht im Amtsblatt des Salzlandkreises Nr. 22/2019, S. 173 ff.) wurde für die Partei SPD als nächst festgestellter Bewerber für den Kreistag des Salzlandkreises im Wahlbereich 7 Herr Paul Engel gewählt. Herr Engel hat mir gegenüber mit Schreiben vom 27. November 2022 die Annahme der Wahl erklärt und rückt somit mit Wirkung vom 01.01.2023 als Nachfolgekandidat für die Partei SPD in den Kreistag des Salzlandkreises nach.

gez. Gregor
Kreiswahlleiter

- **9. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 – Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ – Verbandssatzung (VS WVS)**

- **Genehmigung des Salzlandkreises als Untere Kommunalaufsichtsbehörde**

Die Änderungssatzung und die Genehmigung sind als Anhang beigefügt.

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

Einstellung des Bebauungsplanes Nr. 98, Kennwort: „Wohngebiet an der ehemaligen Hopfendarre in Aderstedt“

Der Bebauungsplan ist als Anhang beige-fügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

93. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" am 15. Dezember 2022

Die 93. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" findet am Donnerstag, dem 15. Dezember 2022, 14:30 Uhr, im Verwaltungsgebäude des Verbandes, Köthensche Straße 54 in 06406 Bernburg (Saale) statt.

Zur Geschäftsordnung

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder der Verbandsversammlung und der Beschlussfähigkeit, Mitteilung von Entschuldigungen
- b) Abänderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung,
- c) Einwohnerfragestunde,
- d) Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung der Verbandsversammlung

Zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

TOP 1 Bericht des Verbandsgeschäftsführers über die Ausführung gefasster Beschlüsse, die Lage des Verbandes sowie Bekanntgabe, der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vergangenen Sitzung der Verbandsversammlung

TOP 2 Beschluss über den Jahresabschluss 2019 und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2019
Beschlussvorlage-Nr. 533/2022

TOP 3 Anfragen, Anregungen, Informationen, Mitteilungen, Sonstiges

Zur Tagesordnung (nicht öffentlicher Teil)

TOP 1 Finanzangelegenheit
Beschluss über eine Kreditaufnahme
Beschlussvorlage-Nr. 534/2022

TOP 2 Anfragen, Anregungen, Informationen, Mitteilungen, Sonstiges

gez. Hochfeldt
Vorsitzender der Verbandsversammlung

9. Änderungssatzung zur

Satzung Nr. 1/13 - Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“- Verbandssatzung (VS WVS) -

Aufgrund der §§ 6, 8 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2020 (GVBl. LSA 2020, S. 384) hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.10.2022 folgende 9. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" - Verbandssatzung (VS WVS) - vom 31.05.2013, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 23 vom 06.06.2013 in der zuletzt geänderten Fassung wird wie folgt geändert:

I. – Änderung von § 3 Abs. 1 der Verbandssatzung (Verbandsaufgaben)

§ 3 Abs. 1 der Verbandssatzung wird geändert und insgesamt wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Verband hat im Gebiet seiner Mitgliedsgemeinden folgende Aufgaben:

- die Versorgung der Einwohner und sonstigen Verbraucher mit Trinkwasser in den nachfolgend aufgeführten Städten und Verbandsgemeinden:
 - Stadt Bernburg (Saale), und ab dem 01.01.2023 auch in den Ortsteilen Biendorf, Wohlsdorf und Crüchern
 - in den Ortsteilen Gerbitz, Latdorf und Neugattersleben der Stadt Nienburg (Saale)
 - dem Ortsteil Cörmigk der Stadt Könnern und ab dem 01.01.2023 auch im restlichen Stadtgebiet Könnern
 - der Verbandsgemeinde Saale-Wipper im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Ilberstedt und Plötzkau
- die Entsorgung des Schmutzwassers einschließlich Niederschlagswassers von den Grundstücken der nachfolgend aufgeführten Städte und Verbandsgemeinden:
 - des Ortsteils Schackstedt der Stadt Aschersleben (nur Schmutzwasser)
 - der Stadt Bernburg (Saale), ausgenommen der Ortsteile Biendorf und Wohlsdorf
 - der Ortsteile Gerbitz, Latdorf und Neugattersleben der Stadt Nienburg (Saale)
 - der Stadt Könnern

- der Verbandsgemeinde Saale-Wipper im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Stadt Alsleben (Saale), Gemeinden Ilberstedt und Plötzkau
- der Ortsteile Domnitz (nur Schmutzwasser) und Rothenburg der Stadt Wettin-Löbejün.

Zur Entsorgung des Schmutzwassers (Abwasserbeseitigungspflicht) gehören auch die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers sowie die Überwachung der Selbstüberwachung und der Wartung von Kleinkläranlagen.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Salzlandkreis – Amtliches Verkündungsblatt – in Kraft.

Bernburg (Saale), 28.11.2022


Harald Bock
Verbandsgeschäftsführer





Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Empfangsbekanntnis

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"
Der Verbandsgeschäftsführer
Köthensche Str. 54
06406 Bernburg (Saale)

vorab per Fax: 03471/3757-910

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 01.11.2022
Unser Zeichen: 10.15.1.08-Ae-1784/22
Unsere Nachricht vom:

Name: Frau Aedtner
Organisationseinheit: 10 Stabsstelle Kommunalaufsicht
Ort: Bernburg (Saale)
Straße, Zimmer: Karlsplatz 37, Zi. 409
Telefon/Fax: +49 3471 684 1321/684 551240
E-Mail: jaedtner@kreis-slk.de

Datum: 28.11.2022

9. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 - Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“; Beschluss Nr. 528/2022 vom 27.10.2022

Der Salzlandkreis als Untere Kommunalaufsichtsbehörde erlässt folgenden

Bescheid:

1. Die **Genehmigung** der von der Versammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ in ihrer Sitzung am 27.10.2022 beschlossenen 9. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 – Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ wird **erteilt**.
2. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Begründung:

I.

Die Versammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ hat in ihrer Sitzung am 27.10.2022 mit Beschluss Nr. 528/2022 die 9. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 – Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ beschlossen.

Mit Schreiben vom 01.11.2022, eingegangen beim Salzlandkreis am 07.11.2022, legten Sie den Beschluss der Versammlung Nr. 528/2022 zur 9. Änderungssatzung der Verbandssatzung, die Textfassung der 9. Änderung sowie die Unterlagen zum Nachweis der ordnungsgemäßen Einberufung und Durchführung der Sitzung der Versammlung am 27.10.2022 mit der Bitte um Genehmigung gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. § 14 Abs. 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vor.

II.

Meine Zuständigkeit für die Entscheidung im Tenor beruht auf § 17 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 Satz 1 GKG-LSA sowie §§ 2 und 12 Abs. 2 Gesetz zur Kreisgebietsneuregelung (LKGebNRG) i. V. m. §§ 1 und 3 der Hauptsatzung des Salzlandkreises.

Tel.: +49 3471 684-0 Fax: +49 3471 684-561010 Bitte Durchwahl benutzen! E-Mail: poststelle@kreis-slk.de E-Mails nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.

Allgemeine Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr; Di auch 14:00 - 18:00 Uhr; Do auch 14:00 - 16:00 Uhr, Mittwoch geschlossen; Weitere Termine bitte vereinbaren.

Landrat: Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Postanschrift (Briefe): 06400 Bernburg (Saale) Paketanschrift: Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale); Homepage: www.salzlandkreis.de

Bankverbindung: Salzlandsparkasse IBAN: DE89 8005 5500 0220 0000 69 BIC: NOLADE21SES

Datenschutzerklärung: <https://www.salzlandkreis.de/system/datenschutzerklaerung>

III.

Zu 1.)

Der Bestand an Aufgaben des Zweckverbandes ist nach § 8 Abs. 2 Ziffer 3 GKG-LSA pflichtiger Regelungsinhalt der Verbandssatzung. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 GKG-LSA bedürfen Änderungen nach Absatz 1 sowie Änderungen, die den Bestand an Aufgaben des Zweckverbandes oder die Grundlage für die Bemessung der Verbandsumlage betreffen, der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Im Jahr 2017 haben die Stadt Könnern und die Verbandsgemeinde Saale-Wipper für die Stadt Alsleben (Saale) nebst dem OT Gnölbzig die Aufgabe der Trinkwasserversorgung ab dem 01.01.2023 auf den WZV „Saale-Fuhne-Ziethé“ übertragen. Die Änderung der Verbandssatzung in § 3 Abs. 1 wurde mit Bescheid des Salzlandkreises vom 24.11.2017 genehmigt und im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 46 vom 29.11.2017 veröffentlicht.

Die Verbandsgemeinde Saale-Wipper hat sich nunmehr für die Rückgängigmachung der Aufgabenübertragung für die Stadt Alsleben (Saale) nebst dem OT Gnölbzig entschieden und den Beschluss des Verbandsgemeinderates aus dem Jahr 2017 aufgehoben. Mit Beschluss Nr. 528/2022 vom 27.10.2022 hat auch die Versammlung eine Teilaufhebung des Beschlusses aus 2017 beschlossen und der Verband hat die Aufgabe der Trinkwasserversorgung für die Stadt Alsleben (Saale) nebst dem OT Gnölbzig der Verbandsgemeinde Saale-Wipper ab 01.01.2023 in § 3 Abs. 1 der 9. Änderung der Verbandssatzung gestrichen.

Dies stellt eine genehmigungspflichtige Änderung des Aufgabenbestandes des WZV „Saale-Fuhne-Ziethé“ dar.

Die Prüfung der zur Genehmigung eingereichten formellen Unterlagen hat ergeben, dass der Beschluss formell rechtmäßig zustande gekommen ist. Insbesondere wurde die für derartige Beschlüsse der Versammlung gemäß § 16 Abs. 1 GKG-LSA i. V. m. § 10 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Mehrheit der Stimmen der satzungsmäßigen Mitglieder der Versammlung erreicht, da der Beschluss über die 9. Änderungssatzung zur Verbandssatzung unter Anwesenheit von 4 von 6 Vertretern der Verbandsmitglieder mit 59 Ja-Stimmen gefasst wurde.

Auch aus materiell-rechtlicher Sicht verstoßen die Änderungen nicht gegen gesetzliche Vorschriften; insbesondere ist die Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung für das Gebiet der Stadt Alsleben (Saale) nebst dem OT Gnölbzig ab dem 01.01.2023 aufgrund der Zusicherung der MIDEWA GmbH sichergestellt.

Die Genehmigung der von der Versammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethé“ in ihrer Sitzung am 27.10.2022 beschlossenen 9. Änderungssatzung zur Verbandssatzung wird insoweit erteilt.

Zu 2.)

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Abs. 2 Verwaltungskostengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA).

Rechtsbehelfsbelehrung:

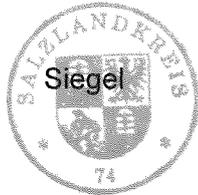
Gegen die Entscheidungen im Tenor dieser Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale) erhoben werden.

Hinweis:

Nach Rücksendung des in der Anlage übersandten Rechtsbehelfsverzichts zusammen mit der Ausfertigung der 9. Änderungssatzung zur Verbandssatzung werde ich unverzüglich die Veröffentlichung der 9. Änderungssatzung zur Verbandssatzung sowie die Genehmigung dieser gemäß § 14 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 5 Satz 1 GKG-LSA im Amtsblatt des Salzlandkreises veranlassen. Nach erfolgter Veröffentlichung werde ich Sie darüber informieren.

Im Auftrag

Peter
Stabsstellenleiter



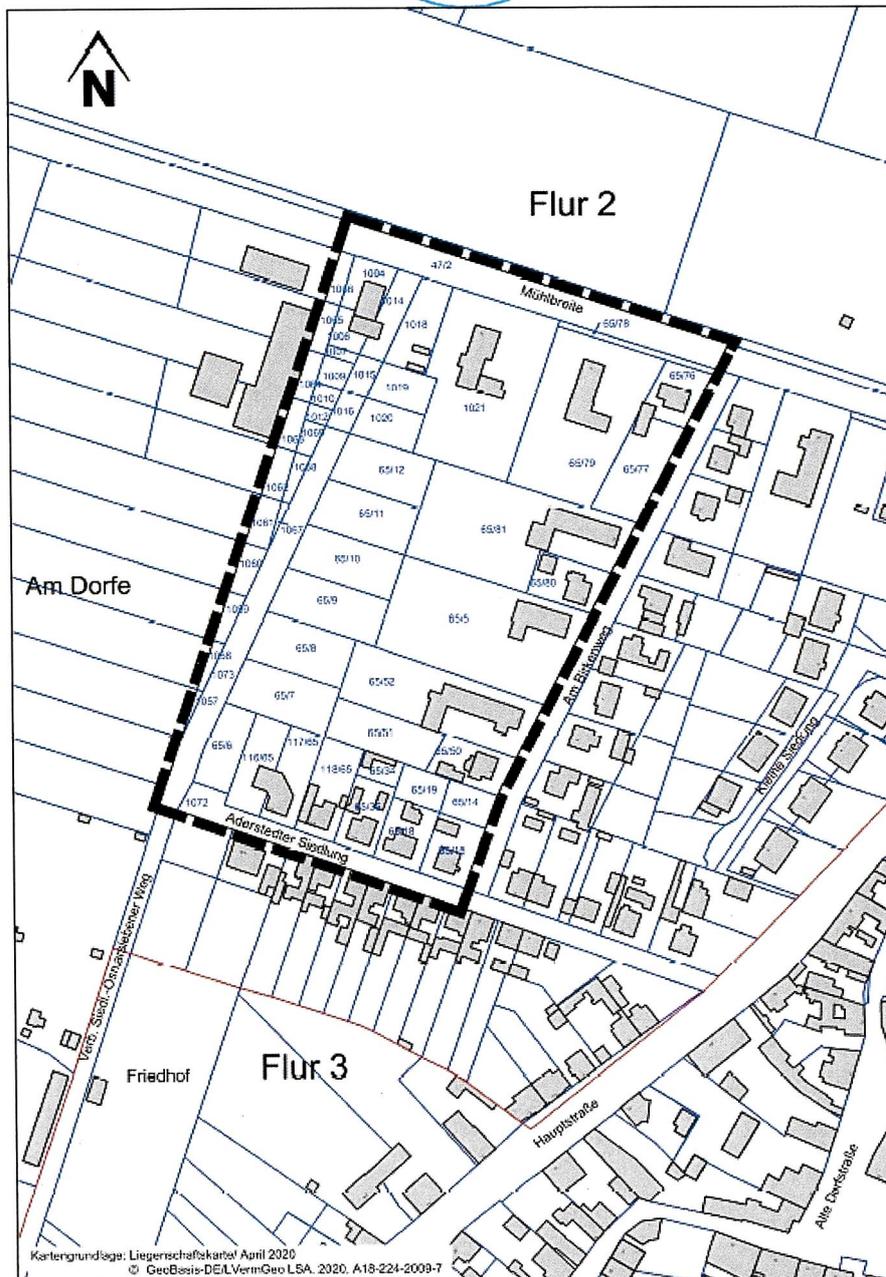
Amtliche Bekanntmachung

Einstellung des Bebauungsplanes Nr. 98, Kennwort: „Wohngebiet an der ehemaligen Hopfendarre in Aderstedt“

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 die Einstellung des mit Beschluss Nr. 227/20 am 27.08.2020 zur Aufstellung bestimmten Bebauungsplanes Nr. 98, Kennwort: „Wohngebiet an der ehemaligen Hopfendarre in Aderstedt“ beschlossen. Die Einstellung des Bebauungsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bernburg (Saale), 25.11.2022

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 98, Kennwort: „Wohngebiet an der ehemaligen Hopfendarre in Aderstedt“

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte November 2019 © GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, 2019, A 18-224-2009-7